

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Sondergebiet - Verbrauchermarkt §5(2)1 BauGB/§11BauNVO
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §5(2)10 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- 1+021 Station §5(4) BauGB/§29(1) StrWG
OD Ortsdurchfahrt

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 18.12.2008.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.04.2009 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Planung vom 04.05.2009 bis 04.06.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.04.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2009 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2009 bis 24.08.2009 während folgender Zeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.07.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.02.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom *19.04.2010* Az.: *1V647-512.111-53.014* - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. *(12. Änd.)*

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom *08.07.2010* erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom *21.07.2010* Az.: *1V647-512.111-53.014* bestätigt. *(12. Änd.)*

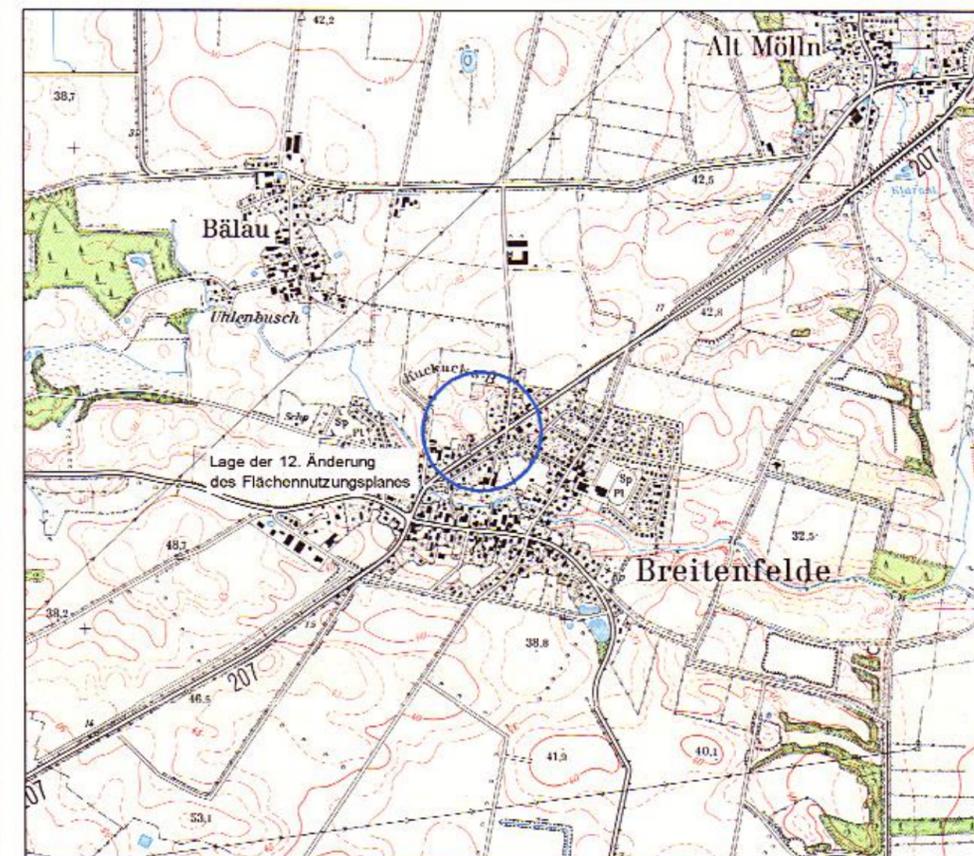
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am *31.07.2010* ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am *01.08.2010* wirksam.

Breitenfelde, den *05.08.2010*

Siegel

- Bürgermeisterin -

Übersichtskarte 1 : 25.000



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BREITENFELDE

für das Gebiet
nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders

Stand: Dezember 2008
Juli 2009
September 2009
Dezember 2009
Februar 2010

Planungsbüro:

